

Ortsgemeinde Nordhofen Ortsbürgermeister

Sitzung des Gemeinderates Nordhofen

Termin: Donnerstag, 29. 12. 2005
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.00 Uhr
Ort: Rathaus, Ringstraße 4

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Pfauenhalle

1. Der § 8 der Benutzungs- und Gebührenordnung wird wie folgt geändert.

Der geänderte § 8 lautet wie folgt:

§ 8

Die anfallenden Gas- und Stromkosten trägt der jeweilige Nutzer. Diese Kosten sind auf Anforderung der Gemeinde zu erstatten. Die Stromzähleranfangs- und –endstände sind dem Ortsbürgermeister oder Hallenwart am Schluss der Veranstaltung unaufgefordert bekannt zu geben. Die Strompreise werden entsprechend der letzten Jahresabrechnung in Rechnung gestellt. Für die Gaskosten zur Heizung wird eine Pauschale erhoben. Die jeweilige Pauschale wird vom Gemeinderat festgelegt.

2. Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgelegt und gelten ab 1.1.2006

Bei Anmietung der „Pfauenhalle“ werden folgende Gebühren erhoben:

	Ortsvereine/ Einwohner	Ortsfremde
a) Öffentliche Tanzveranstaltungen	65,-- €	150,-- €
b) Gewerbliche Veranstaltungen	180,-- €	200,-- €
c) Kulturelle Veranstaltungen mit und ohne Ausschank	40,-- €	100,-- €
d) Familienfeiern oder Beerdigungskaffee	40,-- €	100,-- €

Die Berechnung erfolgt je Tag der Nutzung.

Bei Benutzung werden für die Schankanlage folgende Gebühren zusätzlich erhoben:

- Nutzung der Schankanlage – je Tag - 15,-- €
- Übergabe und Reinigung der Schankanlage – einmalig - 15,-- €

Für die Heizkosten werden folgende Pauschalen zusätzlich zu der Hallenmiete erhoben:

- Dezember, Januar und Februar 20,00 Euro je Tag der Nutzung
- März, April, Oktober und November 15,00 Euro je Tag der Nutzung
- Mai, Juni und September 10,00 Euro je Tag der Nutzung
- Juli und August 0,00 Euro je Tag der Nutzung

Für die Nutzung der Musikanlage ist eine Pauschale von 25,00 Euro je Tag der Nutzung zu zahlen. Die Nutzung darf nur nach Einweisung durch den Hallenwart oder einen Beauftragten des Vereinsringes erfolgen.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2006

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2006 – vorgeschlagen vom Forstamt Hachenburg – wurde besprochen.

Der Entwurf sieht Einnahmen von 31.997,00 € und Ausgaben von 31.767,00 € vor. Der Planüberschuss beträgt 230,00 €. Der Forstwirtschaftsplan wird in der vorgesehenen Form beschlossen.

Der Ortsbürgermeister informiert über:

1. Forsteinrichtungswerk

In 2006 ist wieder die Erhebung des Waldbestandes (Forsteinrichtungswerk) für die Gemeinde Nordhofen durchzuführen ist. Die Bestandserhebung erfolgt alle 10 Jahre.

2. Maßnahmen zur Verhütung von Wildverbisschäden

Im Jahre 2005 wurden zur Verhütung von Wildverbisschäden ca. 7.350,00 € aufgewendet. In der Jagdpacht ist eine jährliche Pauschale für die Verhütung von Verbisschäden enthalten.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die endgültige Abrechnung der Außengebietsentwässerung im Neubaugebiet Boden und Eichenflur

Über die endgültige Abrechnung konnte bisher noch nicht vorgenommen werden. Die Hintergründe und der Vergleichsvorschlag der VG-Werke wurden vom Ortsbürgermeister erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Nordhofen zahlt den seinerzeit ermittelten Betrag von 11.111,63 € sowie die Hälfte (5.466,59 €) der tatsächlichen Mehrkosten (13.844,92 €).

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung und der Anlage zur Friedhofssatzung (Gebühren)

Der „ § 13 – Urnengrabstätten“ der Friedhofssatzung wird in Absatz 1 wie folgt ergänzt:

3. als Urnenbeigabe in Reihengrabstätten, wenn die Restruhezeit noch mindestens 25 Jahre beträgt.

Die Gebührenordnung zur Friedhofssatzung wird wie folgt ergänzt:

2. Urnenbestattungen

2.3. Urnen als Beigabe in Reihengrabstätten 100,00 €

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Außengebietsentwässerung Urbach

Wie bekannt, ist das Wasseraufkommen (Außengebietswasser und Oberflächenwasser aus dem Ortsgebiet) das vom „Urbach“ bewältigt werden muss, in den letzten Jahren permanent gestiegen. Das führt in verstärktem Maße zu Überschwemmungen, zuletzt an Pfingsten 2005.

Bei weiterer Bebauung im Neubaugebiet wird das Wasseraufkommen auch in den nächsten Jahren noch mal ansteigen. Bisher wird das Wasser durch eine Rohrleitung mit einer Nennweite von DN 500 abgeleitet. Das Planungsbüro Büro Siekmann & Partner hat aktuell eine erforderliche Nennweite von DN 1000 ermittelt.

Eine vorläufige Kostenermittlung für die Herstellung des Durchlasses am „Hahnweg“ sieht Kosten vor ca. 9.715,00 € vor. Dazu kommen die Kosten für die Herstellung eines „Bachlaufes“ bis zum „Hahnweg“. Die Kosten sollen zwischen der Verbandsgemeinde, den VG-Werken und der Ortsgemeinde (je 1/3) geteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Vergrößerung des Durchlasses am Hahnweg und die damit

verbundene Veränderung der Wasserzuführung. Ob die bestehende Verrohrung im Bachlauf (DN 500) unter Betrachtung der Kosten integriert werden kann oder soll, muss von der VG im Rahmen einer Ausschreibung für die Gesamtbaumaßnahme festgestellt werden. Die Ortsgemeinde übernimmt 1/3 der Kosten, ausgenommen hiervon ist das voraussichtlich erforderliche „Bauwerk“ zur Einleitung des Oberflächenwassers aus der Ortslage (VG-Werke).

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen kurzfristig vorzunehmen.

TOP 6: Vorbereitung Haushalt 2006

Der Ortsbürgermeister informiert die Ratsmitglieder über die erfreuliche Entwicklung der Haushaltslage in 2005. Der Haushaltsüberschuss wird der Rücklage zugeführt.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt den Entwurf für den Haushalt 2006 von der VG erstellen zu lassen. Mit Ausnahme den nachstehend noch näher beschriebenen Planungen zu den Baumaßnahmen an der „Pfauenhalle“ sind keine besonderen Investitionen für 2006 vorgesehen.

In den Haushalt und die Investitionsplanung 2005 soll der Anbau an die Pfauenhalle aufgenommen werden. Begründung:

Die Gemeinde hat im Jahre 2002 beschlossen, die Heizungsanlage in der „Pfauenhalle“ zu erneuern und die „Pfauenhalle“ um Geräteräume und Unterstellmöglichkeiten zu erweitern. Im Jahre 2003 wurde von der Landesregierung eine Bezuschussung dieser Maßnahmen in Höhe von 40 % der Kosten beschlossen. Die Maßnahmen waren bis zum Jahre 2005 durchzuführen. Aus finanziellen Gründen konnte die Gemeinde bisher nur die Heizungsanlage erneuern. Die Erweiterungsmaßnahmen wurden zurückgestellt, da zur Durchführung eine Kreditaufnahme erforderlich gewesen wäre. Das Land Rheinland-Pfalz hat dem Antrag der Ortsgemeinde im Dezember 2005 stattgegeben, die Frist zur Durchführung der Baumaßnahme –unter bestimmten Voraussetzungen - in das Jahr 2006 zu verlängern.

Auf Grund der erfreulichen Haushaltsentwicklung in 2005 ist die Gemeinde nun voraussichtlich in der Lage, die Erweiterung vorzunehmen. Der Rat ist nach Diskussion einstimmig der Meinung, entsprechenden Mittel in die Haushaltsplanung 2006 aufzunehmen.

Den Umfang und die Gestaltung der Erweiterung wird der Rat bis Ende des ersten Quartals entscheiden, da die Maßnahme noch weitestgehend im Jahr 2006 erfolgen muss.

TOP 7: Verschiedenes / Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informiert den Rat über folgende Themen:

1. Verträge mit Uwe und Paul Klein

Der OB informiert über die Einigung zu den strittigen Punkte bezüglich der Verpachtung eines

Waldgrundstückes und der Gefährdung durch Bäume im Bereich der Mausemühle.

2. Besprechung der Stadt- und Ortsbürgermeister

Der 1. Beigeordnete Winfried Heibel und der OB informierten über die o.g. Besprechung.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 9: Grundstücksangelegenheit

TOP 10: Bauangelegenheit

TOP 11: Verschiedenes/Mitteilungen

Nordhofen, 31.12.2005

Edgar Reifenscheidt
- Ortsbürgermeister -